



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT

Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT

11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070

FAX + 49 (0)30 18-17-53351

REFERAT: 505-IFG

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Ernennung von Botschaftern, Übersicht der Versetzungen von Botschaftern**  
BEZUG Ihre Anfrage vom 08.07. und Mitteilung vom 11.07.2022, Eingangsbestätigung vom 11.07.2022  
ANLAGE -  
GZ 505-511.E-IFG 250-2022 (bitte bei Antwort angeben)

  
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 22.07.2022

Sehr geehrter Herr 

auf Ihre o.g. Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

**Bescheid:**

*Wissenspunkt*  
*4.8.22*  
*NZ*

Zu Frage 1:

*Übersicht der Ernennung von Botschaftern (nach Erhalt des Agréments)*

Nach § 9 Absatz 3 IFG kann der Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen abgelehnt werden, wenn der Antragsteller bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sich diese in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

Die Ernennung von Botschaftern erfolgt durch eine Veröffentlichung des Datums des Beglaubigungsschreibens im Bundesanzeiger, so dass es sich, wie Sie ja selbst in Ihrer E-Mail vom 11.07.2022 mitteilen, um eine öffentliche Information handelt.

Unter dem Suchbegriff „Beglaubigungsschreiben“ können die Veröffentlichungen unter dem Link: <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/start?16> abgerufen werden.

Der Antrag zu Frage 1 ist demnach abzulehnen.

Im Übrigen liegt eine Übersichtsliste über die Ernennungen von Botschaftern auch nicht vor, so dass keine amtlichen Informationen gem. § 2 Ziffer 1 IFG im Auswärtigen Amt vorhanden sind.

Ein Anspruch auf Informationszugang gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG besteht daher nicht.

Zu Frage 2:

*Übersicht der Versetzungen von Botschaftern auf interne Positionen im AA*

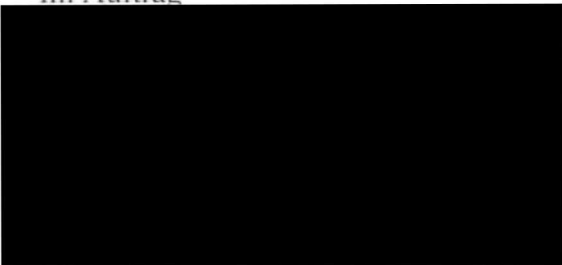
Es liegen zu Ihrer Anfrage keine amtlichen Informationen gem. § 2 Ziffer 1 IFG im Auswärtigen Amt vor. Ein Anspruch auf Informationszugang gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG besteht daher nicht.

Eine Übersichtsliste der Versetzungen von Botschaftern auf interne Positionen im AA liegt nicht vor.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.